Das Schulsystem in Sachsen

SEKUNDARBEREICH II

Jahrgangsstufen 11 bis 13

Universitäten und gleichgestellte Hochschulen

Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen – Hochschulen für den öffentlichen Dienst Berufsakademien

Fachschulen

Berufliche Bildung + Erwerb eines allgemeinbildenden Schulabschlusses

RS nach 2- oder 3-jährigem Bildungsgang

Berufsfachschule

Nachträglicher Erwerb möglich: Hauptschulabschluss (HS) Realschulabschluss (RS)

Berufsschule + betriebliche Ausbildung

HS oder RS nach 2-3 1/2 Jahren

Fachhochschulreife (FHR) Allgemeine Hochschulreife (aHR)

Allgemeinbildender Schulabschluss

> Allgemeine Hochschulreife

GYMNASIALE

RS am Gymnasium

Gymnasium

Klassen 11-12

SEKUNDARBEREICH

(Qualifizierender) Hauptschulabschluss (HS) / Realschulabschluss (RS)

(1-jähriger Bildungsgang Einstieg in Klasse 12)

Berufliches Gymnasium

aHR nach 3 Jahren

FHR nach 1- oder 2-jährigem Bildungsgang

Fachoberschule

Gemeinschaftsschule

RS nach Klasse 10 (Qualifizierender) HS nach Klasse 9

HS z.B. nach 1-jährigem Berufsvorbereitungsjahr (BVJ

oder Berufsgrundbildungsjahr (BGJ)

Berufsvorbereitende Bildungsgänge

ggf. Klassen 1-4 in Kooperation mit einer Grundschule

Oberschule einschl. Oberschule+

RS nach Klasse 10 (Oualifizierender) HS nach Klasse 9

Oberschule+ (Klassen 1-10): Oberschule mit verbundener Grundschule

Gymnasium

Gemeinschaftsschule

Klasse 10: Einführungsphase zur gymnasialen Oberstufe

RS nach Klasse 10 (Qualifizierender) HS nach Klasse 9

Jahrgangsstufen 1 bis 4 BEREICH

Gemeinschaftsschule

Grundschule

für unterschiedliche Förderschwerpunkte Allgemeinbildende Förderschulen

Aufnahme nach Vermittlung durch ein Reha-Team der Agentur für Arbeit.

Berufsbildende Förderschulen

Stand: 02.05.2024

Gliederung des Schulsystems

Das Schulsystem in Sachsen gliedert sich in 4 Stufen:

- Primarbereich
- Sekundarbereich I
- Sekundarbereich II
- · Tertiärer Bereich

Für Schüler und Schülerinnen mit **sonderpädagogischem Förderbedarf** existieren vom Beginn des Primarbereichs bis zum Ende des Sekundarbereichs I allgemeinbildende Förderschulen für unterschiedliche Förderschwerpunkte. Im Sekundarbereich II gibt es außerdem berufsbildende Förderschulen, bei denen die Aufnahme nach Vermittlung durch ein Reha-Team der Agentur für Arbeit erfolgt.

Primarbereich

- umfasst die Jahrgangsstufen 1 bis 4
- 2 Schultypen: Gemeinschaftsschule und Grundschule

Sekundarbereich I

- umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 10
- 2 mögliche Schulabschlüsse: Hauptschulabschluss beziehungsweise qualifizierender Hauptschulabschluss und Realschulabschluss
- 3 verschiedene Schultypen:
 - **Gemeinschaftsschule**: Realschulabschluss nach Klasse 10 und Hauptschulabschluss beziehungsweise qualifizierender Hauptschulabschluss nach Klasse 9 (Klassen 1 bis 4 gegebenenfalls in Kooperation mit einer Grundschule)
 - Oberschule einschließlich Oberschule Plus: Realschulabschluss nach Klasse 10 und Hauptschulabschluss beziehungsweise qualifizierender Hauptschulabschluss nach Klasse 9 (Oberschule Plus umfasst die Klassen 1 bis 10 und besteht aus Oberschule mit verbundener Grundschule)
 - Gymnasium (Klasse 10 bildet die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe): Realschulabschluss nach Klasse 10 und Hauptschulabschluss beziehungsweise qualifizierender Hauptschulabschluss nach Klasse 9

Sekundarbereich II

- umfasst die Jahrgangsstufen 11 bis 13
- beinhaltet neben den allgemeinbildenden Schulen die berufsbildenden Schulen; beide Bildungswege sind getrennt voneinander dargestellt:

Erster Bildungsweg

• umfasst die berufsbildenden Schulen, die eine berufliche Bildung mit dem Erwerb eines allgemeinbildenden Schulabschlusses verbinden

Die berufsbildenden Schulen unterteilen sich nochmals in 2 Bereiche:

- Im ersten Bereich ist der nachträgliche Erwerb folgender Abschlüsse möglich: Hauptschulabschluss und Realschulabschluss. Diese Möglichkeit existiert im Rahmen von berufsvorbereitenden Bildungsgängen, an der Berufsschule (in Verbindung mit einer betrieblichen Ausbildung) und an der Berufsfachschule. In den berufsvorbereitenden Bildungsgängen ist der Hauptschulabschluss, zum Beispiel nach einem 1-jährigen Berufsvorbereitungsjahr oder Berufsgrundbildungsjahr, möglich. In der Berufsschule in Verbindung mit einer betrieblichen Ausbildung sind der Hauptschulabschluss oder der Realschulabschluss nach 2 bis 3,5 Jahren möglich. In der Berufsfachschule ist der Realschulabschluss nach einem 2- oder 3-jährigen Bildungsgang möglich.
- Im zweiten Bereich der berufsbildenden Schulen werden im Zusammenhang mit der beruflichen Bildung Schulabschlüsse wie die Fachhochschulreife und die allgemeine Hochschulreife erworben. In diesem Bereich gibt es 2 Schultypen: Fachoberschule und berufliches Gymnasium. An der Fachoberschule wird die Fachhochschulreife nach einem 1- oder 2-jährigen Bildungsgang erworben. Beim 1-jährigen Bildungsgang erfolgt der Einstieg in Klasse 12. Am beruflichen Gymnasium wird die allgemeine Hochschulreife nach 3 Jahren erworben.

Stand: 02.05.2024

Zweiter Bildungsweg

- beinhaltet die gymnasiale Oberstufe der allgemeinbildenden Schulen, die zur allgemeinen Hochschulreife führt
- 2 Schultypen: Gemeinschaftsschule und Gymnasium

Die gymnasiale Oberstufe der Gemeinschaftsschule beziehungsweise des Gymnasiums umfasst jeweils die Klassen 11 bis 12. Voraussetzung für den Eintritt in die gymnasiale Oberstufe ist die Klassenstufe 10 der Gemeinschaftsschule beziehungsweise des Gymnasiums. Sie bildet den Abschluss der Sekundarstufe I und gilt zugleich als Einführungsphase in die gymnasiale Oberstufe.

Tertiärer Bereich

 beinhaltet Universitäten und gleichgestellte Hochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften beziehungsweise Fachhochschulen, Hochschulen für den öffentlichen Dienst, Berufsakademien sowie Fachschulen

Weiterführende Informationen:

- Sächsisches Schulsystem: Bildungsportal des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus
- Viele Wege zum Erfolg: Broschüre des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus
- Förderschule: Bildungsportal des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus
- Berufliche Bildung von Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf: Bildungsportal des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus
- Inklusion: Bildungsportal des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus
- Schulgesetz für den Freistaat Sachsen

Stand: 02.05.2024